

Altenheimseelsorge

in

Seelsorgeeinheiten und Pfarrgemeinden

Vorläufiger **Leitfaden**
für die Erzdiözese Freiburg

Freiburg, Februar 2004

Inhalt

A. Sehen, was ist

1. Alten- und Pflegeheime
 - 1.1 Vorbemerkung
 - 1.2 Veränderungen der letzten Jahre – Wer lebt im Heim?
 - 1.3 Notwendige Hilfe – Wer arbeitet im Heim
 - 1.4 Gemeinschaftliches Leben – Wie „funktioniert“ das Leben im Heim?
 - 1.5 Bezahlte Hilfe – Was kostet das Leben im Heim?
 - 1.6 Schlussbemerkung
2. Neue pastorale Räume und Seelsorgeeinheiten
3. Differenzierte Situationen der Altenheimseelsorge

B. Tätigkeitsfelder der Altenheimseelsorge

C. Umsetzung

1. Das Heim in der Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit
2. Altenheimseelsorge als Aufgabe und Chance für die Gemeinde/
Seelsorgeeinheit
3. 3.“Seelsorgekultur“ in Heimen
4. Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Seelsorgeeinheit und Heimen
5. Unterstützung durch die Regional- und Diözesanebene

2 Schaubilder zur strukturellen Einbindung der Altenheimseelsorge

Kontaktadresse für Rückmeldungen und Anregungen

Seniorenreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt

Okenstraße 15

79108 Freiburg

Tel. (07 61) 51 44-211/ -213

E-Mail: senioren@seelsorgeamt-freiburg.de

Ein Leitfaden, ein notwendiger Gesprächsanstoß ...

In letzter Zeit hat das Thema Altenheimseelsorge eine **neue Aktualität** bekommen. Die **Situation in den Heimen** hat sich drastisch geändert. **Neue pastoralen Strukturen** wie die „Seelsorgeeinheiten“ erfordern neue Klärungen von Zuständigkeiten und Aufgabenschwerpunkten.

Eine **Projektgruppe** mit Vertreter/innen des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes, des Diözesancaritasverbandes sowie mit in der Altenheimseelsorge Tätigen hat sich daran gemacht, eine Konzeption für die „Altenheimseelsorge“ zu entwickeln. Dieser Leitfaden ist der erste Schritt dazu – ein Diskussionsanstoß, mit dem wir ins Gespräch mit Fachleuten, Betroffenen und Entscheidungsgremien kommen wollen.

Wir wollen damit eine Auseinandersetzung sowohl bei **Verantwortlichen und Mitarbeiter/innen in Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten**, für die oftmals Heime „fremde Welten“ sind, wie auch bei **Verantwortlichen und Mitarbeiter/innen in Heimen** - insbesondere von Heimen in kirchlicher Trägerschaft -, die an stärkeren Kontakten zu Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten interessiert sind, anregen.

Ein „Leit-Faden“ ist kein dickes Seil, an das man sich hängen kann. Ein Faden ist zwar leicht zu übersehen und reißt leicht ab – aber dennoch kann er eine Richtung anzeigen und dazu einladen, ihm nach zu gehen. Ein Grundanliegen der Projektgruppe wird durchgehend sichtbar sein: Es geht darum, **Brücken zwischen Heim und Gemeinde/Seelsorgeeinheit** zu stärken und **Formen begleitender Seelsorge innerhalb der Heime** zu entwickeln, die der Situation der hier lebenden Menschen entsprechen.

Ein Ort, an dem das Gespräch über Seelsorge in Heimen weiter geführt wird, soll eine **künftig jährlich stattfindende eintägige Fachtagung** sein, zu der alle beruflich oder ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen eingeladen sind. Die erste Tagung zum Thema „Altenheimseelsorge“ wird am **23. September 2004 in Rastatt** stattfinden.

Wir gehen davon aus, dass auf der Basis vieler Gespräche eines Tages dieser vorläufige Leitfaden zu offiziell beschlossenen verbindlichen „Leitlinien“ weiter entwickelt wird.

Die Projektgruppe Altenheimseelsorge

Bernhard Alder, Singen – Altenheim St. Anna

Elfi Eichhorn-Kösler, Freiburg – Seniorenreferat

Gabriele Eisele, Munderkingen – Altenzentrum St. Anna

Waltraud Felber, Ettlingen

Karl-Heinz Huber, Freiburg – Diözesan Caritasverband

Bernhard Kraus, Freiburg – Seniorenreferat

Rainer Moser-Fendel, Freiburg – Seelsorgeamt

Paul-Theo Thonnet, Waldburg – St. Anna – Hilfe

Hansjörk Volk, Freiburg – Diözesan-Caritasverband

Freiburg 03.02.2004

A Sehen, was ist

1. Alten- und Pflegeheime

1.1 Vorbemerkung

Vielen Menschen fällt es schwer, sich dem Thema „Leben im Heim“ zuzuwenden und wirklich zu sehen, was ist. Dies ist zunächst auch nicht verwunderlich; verbinden die meisten damit doch ausschließlich Vorstellungen wie Gebrechlichkeit, nachlassende Kräfte und Fähigkeiten, Verlust der Selbständigkeit und Vereinnahmung durch eine Institution, Pflegebedürftigkeit und Abhängigkeit, auf fremde Hilfe angewiesen sein – kurz: die „Schattenseiten“ des Alters in konzentrierter Form. Und die ersten Eindrücke bei Besuchen im Heim scheinen diese Vorstellungen oftmals zu bestätigen.

Die folgenden Ausführungen sind ein Angebot, diese erste und weit verbreitete Wahrnehmung an der Wirklichkeit zu überprüfen und ggf. zu relativieren. Nicht dadurch, dass etwas beschönigt, verschwiegen oder ausgeblendet wird; sondern dadurch, dass Zusammenhänge erläutert werden und damit möglicherweise ein anderer „Bewertungsmaßstab“ entstehen kann.

Eine solche offene und unvoreingenommene Betrachtung dessen, was ist, wünschen sich viele der im Heim tätigen und lebenden Menschen. Ist sie doch ein bedeutsamer Beitrag dazu, dass das Heimleben lebenswert und sinnerfüllt gestaltet und erlebt werden kann.

1.2 Veränderungen der letzten Jahre – Wer lebt im Heim?

Das Altenheim ist heute ein Altenpflegeheim. Diese auf den ersten Blick so unscheinbare Erweiterung des Begriffs fasst eine enorme Entwicklung der letzten zwanzig Jahre kurz und prägnant zusammen. Diese Entwicklung hat zwei Aspekte:

a) Die Lebenserwartung wird immer höher

Das Leben im Alter, die dritte Lebensphase, hat sich im Vergleich zu früheren Generationen deutlich verlängert und gewinnt spürbar an Attraktivität und Wert.

Die Menschen werden älter. Betrug die Lebenserwartung im Jahr 1950 bei Männern noch ca. 64 und bei Frauen ca. 69 Jahre, so liegt sie heute etwa bei knapp 75 Jahren für Männer und bei über 80 Jahren für Frauen. Verbesserte Lebensumstände und die Errungenschaften der modernen Medizin leisten hierzu einen wichtigen Beitrag.

Viele Menschen treten bereits vor der gesetzlich vorgesehenen Altersgrenze von 63 bzw. 65 Jahren in den Ruhestand und haben sich in den meisten Fällen durch ein kontinuierliches und erfolgreiches Erwerbsleben im wieder aufstrebenden Nachkriegs-Deutschland eine tragfähige wirtschaftliche Existenzgrundlage für ihr Leben im Alter aufbauen können.

Neue Formen des altengerechten und betreuten Wohnens sowie ein deutlich erweitertes Angebot ambulanter Hilfen durch Sozialstationen und Pflegedienste ermöglichen auch bei nachlassenden Kräften und Fähigkeiten ein eigenständiges Leben in der gewohnten Umgebung.

b) Die Zahl der pflegebedürftigen alten Menschen nimmt zu

Mit fortschreitendem Lebensalter nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit deutlich zu. Sind von den 65 bis 70-Jährigen gerade einmal 2–3 % pflegebedürftig, so sind es von den 85 bis 90-Jährigen ca. 40 %.

In der Entwicklung der Heime spiegeln sich beide Aspekte wider

Menschen leben, so lange es geht, in ihrer vertrauten Umgebung. Erst wenn sie so pflegebedürftig geworden sind, dass sie dort nicht mehr angemessen versorgt werden können, erfolgt ein Umzug in ein Heim. **Das Eintrittsalter liegt derzeit im Durchschnitt bei 83 bis 85 Jahren.**

Der Zusammenhang zwischen eintretender schwerer Pflegebedürftigkeit im hohen Alter und dem Einzug in ein Heim wird ferner deutlich, wenn man die Anteile der in einem Heim lebenden Menschen in unterschiedlichen Altersgruppen einander gegenüberstellt. So lebten im Jahr 2003 in der Stadt Freiburg nur ca. 5 % aller über 65-Jährigen in einem Heim, während es bei den über 90-Jährigen ca. 1/3 waren.

Das Heim ist also ein Hilfsangebot und damit der Lebensort für hochbetagte, schwer pflegebedürftige Menschen, die in ihrer bisherigen Umgebung nicht mehr angemessen versorgt und gepflegt werden können.

Im Hinblick auf die jeweilige Art des Hilfebedarfs lassen sich dabei verschiedene Gruppen unterscheiden:

a) Schwer körperlich pflegebedürftigen alte Menschen

Aufgrund fortschreitender Krankheiten oder nach plötzlichen Unfällen sind sie auf weitgehende bzw. ständige pflegerisch-medizinische Betreuung angewiesen, die zuhause nicht mehr sichergestellt werden kann. Diese Menschen verfügen aber auch noch über Fähigkeiten, die gefördert werden können. Oftmals leben diese schwer pflegebedürftigen Menschen nur noch wenige Monate im Heim.

b) Dementiell erkrankte Menschen

Die Gruppe der im Alter dementiell erkrankten Menschen wird immer größer. Das bekannteste Krankheitsbild in diesem Zusammenhang ist die Alzheimersche Krankheit. Auch für sie gilt, dass das Risiko an ihr zu erkranken mit zunehmendem Lebensalter sprunghaft steigt. Bei den 85 bis 90-Jährigen liegt der Anteil demenzkranker Menschen bei 24 %, bei den über 90-Jährigen steigt er auf über 30 %. Die Mehrzahl der Kranken (etwa 70 %) werden in Familien gepflegt. In Altenpflegeheimen sind etwa 40 bis 60 % der Bewohner/innen demenzkrank. Solchermaßen erkrankte Menschen benötigen eine permanente Betreuung rund um die Uhr, die Angehörige, Freunde und Bekannte über kurz oder lang deutlich überfordert. Aufgrund oftmals guter körperlicher Konstitution ist ihre Verweildauer im Heim aber deutlich länger als bei den eher körperlich schwer Pflegebedürftigen.

c) Vereinsamte alte Menschen

Nach wie vor gibt es die – wenn auch zahlenmäßig eher kleine – Gruppe von Menschen, die aufgrund geringer oder fehlender sozialer Einbindung im Alter zuhause zu vereinsamen, verwahrlosen und körperlich und geistig abzubauen droht und für die deshalb das Leben im Heim eine unersetzbare Stütze und Hilfe darstellt.

Bei der Unterscheidung dieser Gruppen ist allerdings zu berücksichtigen, dass eine Reihe von Heimbewohnern mehreren dieser Gruppen zugerechnet werden kann; d.h. verschiedener Hilfebedarf bei ihnen zusammen kommt.

Für alle gilt aber: Das Heim ist in der Regel ihr letzter Lebensort. Und wie der Tod Teil des Lebens ist bzw. zum Leben gehört, so gehört die **Begleitung Sterbender** zu den Hilfen, die ein Heim Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen und Freunden bieten sollte. Immerhin sterben im Laufe eines Jahres im Durchschnitt ein Drittel bis zur Hälfte der Bewohnerschaft eines Heimes. Hieraus ergibt sich sicherlich eine besondere Aufgabe für kirchliche Einrichtungen und die in der Seelsorge in diesen Einrichtungen Tätigen. Es ist zu wünschen, dass die tragende Hoffnung, die aus unserem Glauben im Hinblick auf den Sinn des Lebens und Sterbens erwächst, in diesem Zusammenhang für die Betroffenen (Bewohner/innen, Angehörige und Mitarbeiter/innen) spürbar und erlebbar wird.

Herausforderung für ein gutes Heim ist es, die vorhandenen Möglichkeiten so einzusetzen, dass dem zum Teil sehr unterschiedlichen Hilfebedarf der einzelnen Gruppen und Personen möglichst optimal entsprochen werden kann. Maßstab dafür ist der einzelne hilfebedürftige alte Mensch und dessen individueller Hilfebedarf.

1.3 Notwendige Hilfen – Wer arbeitet im Heim?

Vor dem Hintergrund dieses Hilfebedarfs wird eine weitere Wandlung verständlich, die sich in den zurückliegenden Jahren in den Heimen vollzogen hat: Die Veränderungen im Bereich des hier arbeitenden Personals.

Während im Altenheim früherer Prägung die **hauswirtschaftliche Versorgung** die zentrale Aufgabe war, die in aller Regel von wenigen für hauswirtschaftliche Tätigkeiten angelernten Kräften bewältigt werden konnte, ist heute verstärkt **pflegerisches Fachwissen** gefragt. Ferner war es notwendig, die Zahl der Mitarbeiter/innen für bzw. in der Pflege deutlich zu erhöhen, um dem gestiegenen Bedarf angemessen gerecht zu werden und eine menschenwürdige Pflege gewährleisten zu können.

Die Pflege körperlich stark gebrechlicher alter Menschen ist nur mit entsprechendem medizinisch-pflegerischen Fachwissen sicher und angemessen möglich. Bei der Betreuung demenzkranker Menschen ist das Wissen über die Erkrankung, ihre Ursachen und deren Auswirkungen, Voraussetzung dafür, angemessene Umgangs- und Betreuungsformen zu entwickeln und in der Praxis auch anzuwenden. Hierfür sind **Pflegefachkräfte** in ausreichender Zahl unersetzlich.

Gleichwohl bleiben auch künftig die betreuenden und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten Aufgaben für eine gute Versorgung im Heim. Es werden also auch weiterhin **angelernte Pflegekräfte** im Heim benötigt.

Derzeit schreibt die Heimmindestpersonalverordnung vor, dass das Personal im Pflegebereich eines Heimes sich aus mindestens 50% Fachkräften und entsprechend aus 50% angelernten Kräften zusammensetzen muss.

Schließlich benötigt jedes Heim auch qualifizierte Kräfte in der **Leitung** und **Verwaltung** sowie im **Sozialdienst** und der **Seelsorge**.

Trotz dieser Personalausstattung sind den Leistungen eines Heims nach wie vor **Grenzen** gesetzt. Bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten (z.B. Regelung der finanziellen Angelegenheiten, Besorgungen, Erledigung individueller Wünsche, Begleitung für Gänge außer Haus) sind **Angehörige** und **Betreuer** der Pflegebedürftigen sowie **ehrenamtlich Engagierte** wichtige und notwendige Helfer.

Herausforderung für ein gutes Heim ist es, das Miteinander dieser verschiedenen „Mitarbeiter/innen“ bestmöglich zu koordinieren und zu organisieren. Maßstab dafür ist wiederum der einzelne hilfebedürftige alte Mensch und dessen individuelle Lebenssituation.

1.4 Gemeinschaftliches Leben – Wie „funktioniert“ das Leben im Heim?

Damit rückt ein weiterer Aspekt in den Blick, der für das Verständnis des Lebens im Heim von zentraler Bedeutung ist: Leben im Heim ist Leben in einer Gemeinschaft. Auch das Leben in einer Gemeinschaft hat unterschiedliche Aspekte:

- die Möglichkeit, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nicht alleine sein zu müssen
- die vielfältigen gemeinschaftlichen Aktivitäten wie Singen, Spielen, Beschäftigungen, Gedächtnistraining, usw., die Anregungen geben
- die Sicherheit, sich darauf verlassen zu können, dass immer jemand da ist, wenn Hilfe benötigt wird
- die gewährleistete Fürsorge rund um die Uhr.

Weitere Aspekte des Zusammenlebens im Heim sind:

- Die Anstrengung, oft auch Überforderung, wenn man selbst eingeschränkt, gebrechlich und hilfebedürftig ist, andere mit ihren Gebrechen zu ertragen und das nötige gegenseitige Verständnis und die erforderliche Rücksichtnahme aufzubringen
- Die Grenzen der pflegerischen Möglichkeiten. Verständlich ist, dass die meisten Angehörigen aus Sorge für ihre Pflegebedürftigen jeweils die bestmögliche Pflege und größtmögliche Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse wünschen und fordern. Dass hierbei die Mitarbeiter/innen eines Heims an gewisse Grenzen stoßen, wird bei objektiver Betrachtung einleuchten
- Die notwendige Akzeptanz für geregelte Abläufe als Voraussetzung für das Zusammenleben in einer Gemeinschaft.

Die Herausforderung für ein gutes Heim in diesem Zusammenhang ist es, den Umfang der für das Zusammenleben in Gemeinschaft nötigen Regelungen so gering wie möglich und ihre Ausgestaltung so individuell wie möglich zu halten. Die zu fordernde Einsicht in die Notwendigkeit von Regelungen darf dabei keinesfalls als „Entschuldigung“ für eine gedankenlos erzwungene Anpassung von Menschen an eine Organisation herhalten.

1.5 Bezahlte Hilfe – Was kostet das Leben im Heim?

Im bisher Gesagten kamen an verschiedenen Stellen bereits die Kosten für das Leben im Heim zur Sprache. Darauf soll näher eingegangen werden.

Stellt man die Kosten für das Leben im Heim einer durchschnittlichen Rente gegenüber, so wird offensichtlich, dass sie die finanziellen Möglichkeiten eines Einzelnen in aller Regel deutlich überfordern. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde in Deutschland die **Pflegeversicherung** eingeführt. Aber trotz der Versicherungsleistungen bleibt in aller Regel ein Eigenanteil, der oftmals aus den laufenden Renteneinkünften allein nicht aufgebracht werden kann. Somit stellt sich die Frage: Müssen Heime so teuer sein bzw. warum sind sie es?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es sinnvoll und notwendig den geforderten Kosten die jeweiligen Leistungen einmal gegenüberzustellen. (Alle Zahlen beziehen sich auf den Stand vom Februar 2004. Neuere Zahlen können in Heimen erfragt werden)

Der **Pflegesatz**, die Gesamtsumme der Heimkosten setzt sich aus drei Teilen zusammen.

a) Da ist zunächst der sogenannte „**Investitionskostenanteil**“. Er entspricht in etwa dem, was im Mietrecht die „Kaltmiete“ genannt wird. Er beträgt in kirchlichen Heimen in Baden-Württemberg in aller Regel zwischen 8 bis 15 ₣ pro Tag bzw. 240 bis 450 ₣ pro Monat. Die Höhe hängt dabei vor allem vom Alter und Komfort des jeweiligen Gebäudes ab.

b) Der zweite Bestandteil des Heimentgeltes ist der Preis für „**Unterkunft und Verpflegung**“. Er liegt in der Regel bei ca. 20 ₣ pro Tag. Damit sind sämtliche „Mietnebenkosten“ (Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Müll, Hausmeister usw.) sowie die Kosten für die „Vollpension“ (in der Regel 3 Haupt- und 2 Zwischenmahlzeiten) abgedeckt. Ferner ist damit das Besorgen der Wäsche und das Reinigen des Zimmers abgegolten. Für ca. 20 ₣ täglich ist dieser Leistungsumfang allerdings nicht zu bezahlen. Vielmehr steckt ein Teil der Kosten für die hauswirtschaftliche Versorgung noch im dritten Bestandteil des Pflegesatzes, dem Entgelt für die Pflegeleistungen. Bei steigender Pflegebedürftigkeit werden meistens auch mehr hauswirtschaftliche Hilfen benötigt (So können etwa der Aufwand für die Bereitstellung der Speisen, der Wäscheaufwand – z.B. bei Inkontinenz – oder der Reinigungsaufwand für Sanitärbereich und Zimmer bei steigender Pflegebedürftigkeit zunehmen). Deswegen sind vom Entgelt für die Pflegeleistungen etwa weitere 12 bis 15 ₣ für die **hauswirtschaftliche Versorgung** einkalkuliert und notwendig.

Vergleicht man den somit entstehenden Gesamtbetrag von ca. 35 ₣ mit Leistungen in Gaststätten, Hotels oder Pensionen, so wird offensichtlich, dass von überzogenen Preisen keinesfalls die Rede sein kann.

c) Der dritte und in der Regel größte Anteil des Pflegesatzes ist schließlich das **Entgelt für die Pflege**. Es liegt je nach Pflegestufe derzeit zwischen 45 ₣ und 90 ₣ am Tag. Wie vorher erwähnt müssen hiervon noch jeweils ca. 12 bis 15 ₣ für hauswirtschaftliche Leistungen abgezogen werden, so dass für die pflegerische Betreuung Beträge von 30 bis 75 ₣ übrig bleiben bzw. zur Verfügung stehen. Stellt man diesen Beträgen nun die Kosten für eine Stunde Pflege, die derzeit bei ca. 25 bis 30 ₣ (Arbeitgeberbrutto !) liegen, so kann man leicht ausrechnen, wie viel Zeit täglich pro Pflegebedürftiger/m tatsächlich finanziert ist, bzw. zur Verfügung steht. Nämlich ca. 1 bis 2,5 Stunden pro Tag –

je nach Schwere der Pflegebedürftigkeit. Wenn man dabei ferner bedenkt, dass um in Pflegestufe 3 eingruppiert zu werden, 240 Minuten d.h. 4 Stunden Pflegeaufwand täglich gegenüber der Pflegekasse nachgewiesen werden müssen, wird deutlich, dass trotz der sicherlich hohen Kosten von einer „Übersorgung“ nicht die Rede sein kann.

Die Beiträge erscheinen auf den ersten Blick hoch. Bedenkt man aber, dass die Betreuung von bezahltem Personal geleistet wird, so wird deutlich: Die gleiche Sicherheit und Versorgung zuhause (rund um die Uhr Betreuung an 365 Tagen im Jahr) würde (ohne den Einsatz von Angehörigen) es notwendig machen, ca. 3 bis 5 Personen mit einer Ganztagesanstellung zu beschäftigen. Dieses wäre dann um ein Vielfaches teurer als die Pflege im Heim.

Herausforderung für ein gutes Heim ist es daher, die sichere und angemessene gute Pflege der Bewohner möglichst kostengünstig zu organisieren, ohne dabei aber die Bewohner(innen) zu vernachlässigen oder Arbeitsbedingungen zuzulassen, unter denen dem Personal eine menschenwürdige Pflege nicht mehr möglich ist.

1.6 Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen sollen die Erfahrungen, die Menschen im Heim als Bewohner(innen) oder als Angehörige machen, in keiner Weise relativiert oder beschönigt werden. Ziel ist es vielmehr, durch die Kenntnis von Hintergründen eine der Wirklichkeit angemessene Bewertung zu ermöglichen.

Darin sehen viele im Heim lebende und arbeitende Menschen einen wichtigen Ausdruck von Akzeptanz und von Hilfe und Unterstützung in ihrem anspruchsvollen Dienst, die sie oftmals eher vermissen, die sie aber sicherlich verdienen.

2. Neue pastorale Räume und Seelsorgeeinheiten

Ein Auslöser für viele aktuelle Entwicklungen in der Gemeindepastoral ist der **Rückgang der Zahl der pastoralen Mitarbeiter/innen** (Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefereferenten/innen).

Dies führt dazu, dass neue pastorale Räume geschaffen werden. In unserer Diözese sind dies vor allem „**Seelsorgeeinheiten**“, die aus mehreren Pfarreien zusammengesetzt sind. In den **Seelsorgeteams** dieser Seelsorgeeinheiten werden die Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder neu aufgeteilt. Künftig wird es vermehrt Priester geben, die keine Leitungsverantwortung als Pfarrer haben, sondern für die direkte Seelsorge zur Verfügung stehen.

Viele Aufgaben, die bislang von Priestern und Hauptamtlichen wahrgenommen wurden, werden von „Laien“ und Ehrenamtlichen übernommen (bzw. sie werden entfallen).

Ein weiterer Auslöser ist der **Rückgang der kirchlichen Finanzmittel**, der eine Diskussion um pastorale Prioritäten notwendig macht.

In vielen Gemeinden ist **der soziale Bereich im Verhältnis zu Gottesdienst, Sakramente und Katechese an den Rand gerückt**. Dies erfordert ein neues Bewusstsein für

die „**diakonische Dimension der Seelsorge**“ und für den inneren Zusammenhang von „Seel-Sorge“ und „Leib-Sorge“. Früher stellten oft Ordensfrauen eine lebendige Klammer zwischen der Gemeinde und vielfältigen sozialen Diensten dar. Gerade in Alten- und Pflegeheimen waren viele Orden engagiert. Aber die Zahl der Ordensfrauen ist rapide zurückgegangen. Viele Dienste werden mittlerweile von „der Caritas“ (z.B. von Sozialstationen)

wahrgenommen. Die Gefahr besteht, dass professionelle soziale Dienste den Kontakt zu den Gemeinden verlieren und dass sich in Gemeinden das Bewusstsein breit macht, nicht mehr für Menschen in speziellen Notsituationen zuständig zu sein, denn die sind ja „bei der Caritas“ gut aufgehoben.

Dass eine Vernachlässigung der Diakonie in der Pastoral nicht hingenommen werden kann, will die Kirche glaubwürdig und ihrem Auftrag treu bleiben, wird in Gemeinden immer mehr bewusst. Eine Gemeinde kann nicht nur ansprechende „Angebote“ für mobile „Zielgruppen“ machen – sondern muss auch **diejenigen im Blick haben, die solche Angebote nicht (mehr) wahrnehmen können**.

Wenn diese Lebenssituationen ernst genommen werden, ist seelsorgerliche Begleitung als „**hingehende Pastoral**“ gefragt. Themen wie „Leben mit Grenzen“, Krankheit, Pflegebedürftigkeit... sind **Lebensthemen**, die im Gemeindealltag, in der Predigt im Sonntagsgottesdienst, beim Pfarrfest, in der Erwachsenenbildung immer wieder zur Sprache kommen sollten – nicht nur als Ermutigung für Betroffene (z.B. die vielen pflegenden Angehörigen, die einen alten Menschen zuhause betreuen), sondern weil dies keine Randthemen, sondern zentrale Themen des Lebens und des Glaubens sind.

Alte und kranke Menschen dürfen nicht nur als zusätzliche „**Last**“ der Gemeinde angesehen werden, sondern sie sind auch ein „**Schatz**“ der Gemeinde. Sie bringen ein wichtiges Lebens- und Glaubenszeugnis ein und halten die existentielle Themen präsent, sodass man sagen kann: „Eine Gemeinde ohne alte Menschen ist arm dran“ (vergl. verschiedene Äußerungen von Papst Johannes Paul II. und die Arbeitshilfe der Pastoral-Kommission der deutschen Bischofskonferenz „Dem Leben auf der Spur, Einsichten und Hilfen beim Älterwerden“, 1. Januar 2000).

3. Differenzierte Situationen der Altenheimseelsorge

Die Praxis der Altenheimseelsorge in den einzelnen Häusern unserer Diözese ist sehr unterschiedlich. Sie ist abhängig von örtlichen Gegebenheiten und Traditionen sowie von einzelnen engagierten Personen.

In Häusern, die nicht in kirchlicher Trägerschaft sind, werden teilweise Bemühungen der Altenheimseelsorge unterstützt (z.B. durch zur Verfügungstellung von Räumen). Mancherorts kommt es zu einer guten ökumenischen Zusammenarbeit.

In kirchlich getragenen Häusern hat „Seelsorge“ normalerweise einen festen Platz. Die Praxis sieht aber auch hier sehr unterschiedlich aus.

Die Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen bleibt dem guten Willen der Betreiber bzw. der Träger von Pflegeeinrichtungen, den Pfarrgemeinden/Seelsorgeeinheiten überlassen. Kommt es zu keinem Kontakt zwischen Pflegeeinrichtungen und kirchlichen Stellen, unterbleibt eine geregelte Seelsorge.

Ordensfrauen fallen zunehmend als Trägerinnen der Seelsorge aus. In manchen Häusern gibt es **pensionierte Priester**, die sich nicht selten darauf beschränken Gottesdienste zu feiern und Sakramente zu spenden und so ein „Minimalprogramm“ von Seelsorge ermöglichen. Teilweise leben sie selbst im Haus und sind betreuungs- oder pflegebedürftig.

Es gibt auch Einrichtungen, die lebendigen **Kontakt zur jeweiligen Pfarrei/Seelsorgeeinheit** haben.

Sehr unterschiedlich ist auch die Einbeziehung von **Ehrenamtlichen** in die Altenheimseelsorge. Es gibt Besuchsdienstgruppen, die einzelne Bewohner/innen regelmäßig besuchen (oft solche, zu denen vorher schon in der Gemeinde Kontakt bestand), teilweise bauen Heime selbst Gruppen von Ehrenamtlichen für bestimmte Dienste auf.

Es gibt fast keine **Arbeitshilfen, Literatur, praktische Anregungen** zum Thema Altenheimseelsorge. Ebenso wenig gibt es für die hier Engagierten Möglichkeiten des **Austausches in überörtlichen Gruppen und bei Fortbildungen und Fachtagungen**.

B. Tätigkeitsfelder der Altenheimseelsorge

Mitarbeiter/innen der Altenheimseelsorge haben ein breites Aufgabenspektrum, da sie sowohl die Bewohner/innen als auch Angehörige und Mitarbeiter/innen in der Pflege in den Blick nehmen. Sie orientieren sich an der Lebenssituation und den seelsorgerischen Bedürfnissen der Menschen im Heim. Es ist darauf zu achten, dass die Altenheimseelsorge in Absprache mit dem Alten- und Pflegeheim geschieht.

Seelsorgliche Begleitung der Bewohner/innen

- Besuchsdienst
- Begleitung beim Übergang von der eigenen Wohnung ins Heim
- Begleitung nach dem Einzug ins Pflegeheim
- Seelsorgliche Gespräche
- Gottesdienst – Begleitung zum Gottesdienst
- Andacht, Meditation
- Gottesdienste, die demenzkranke Menschen ansprechen
- Beichtangebot
- Krankensalbung
- Sterbebegleitung (in Zusammenarbeit mit Hospizgruppen)
- Verabschiedungsfeiern für verstorbene Bewohner/innen
- Trauerarbeit
- Gestaltung von Festzeiten im Jahreskreis
- Formen der Seelsorge in Wohngruppen
- Einbindung mobiler Bewohner/innen in die Pfarrgemeinde

Seelsorge für Angehörige

- Gesprächsangebote zur Entlastung Angehöriger (Abbau von Schuldgefühlen; Auseinandersetzung mit den eigenen Ängsten, Hilfen zum Umgang mit dem Pflegebedürftigen)
- Einbeziehung bei der Sterbebegleitung und bei der Verabschiedungsfeier für den verstorbenen Angehörigen

- Gedenkfeiern für verstorbene Bewohner/innen zu der die Angehörigen eingeladen werden
- Unterstützende Angebote für noch zuhause pflegende Angehörige

Seelsorge für Mitarbeiter/innen in der Pflege

- Regelmäßige thematische Gesprächsangebote in Gruppen
- Individuelle seelsorgliche Begleitung
- Einkehr- und Besinnungstage für Pflegenden

C. Umsetzung

1. Das Heim in der Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit

Die katholischen Bewohner/innen von Alten- und Pflegeheimen sind Mitglieder der Pfarrgemeinde / Seelsorgeeinheit. Aufgrund ihrer körperlichen und/oder psychischen Beeinträchtigungen können sie häufig nicht an den Angeboten der Gemeinde teilnehmen. Sie müssen aber im Blick der Gemeinde/Seelsorgeeinheit sein, d.h. die Gemeinde/Seelsorgeeinheit muss „ins Heim kommen“ und die Seelsorge im Heim sicher stellen.

2. Altenheimseelsorge als Aufgabe und Chance für die Gemeinde/ Seelsorgeeinheit

Wenn Gemeinden/Seelsorgeeinheiten ihre Zuständigkeit für die genannten Aufgaben der Altenheimseelsorge übernehmen, kommen Themen wie Alter, Krankheit, Demenz, Sterben und Tod in den Blick. Dies sind Lebensthemen von Menschen, nicht nur im Alter.

Die Begegnungen und Auseinandersetzungen mit hochaltrigen, pflegebedürftigen Menschen können auch dazu führen, dass das Alter differenzierter gesehen wird: Nicht nur die Verluste, Einschränkungen, Abhängigkeiten und der Mangel an Möglichkeiten stehen im Vordergrund, sondern auch spezifische Fähigkeiten und Begabungen alter Menschen werden deutlich. In der Begegnung mit hochbetagten Menschen zeigen sich Hinweise und Beispiele, wie Männer und Frauen mit eingeschränkten Möglichkeiten zufrieden leben können. Ebenso kann festgestellt werden, wie mit Fremdheiten und Eigenarten kreativ umgegangen werden kann und wie eine Zentrierung auf Wesentliches zu einer größeren Gelassenheit und Vertiefung des Erlebens führen kann. Außerdem wird deutlich, dass Aufeinander-Angewiesensein zur menschlichen Person gehört und gegenseitiges Geben und Nehmen in allen Lebensphasen notwendig und möglich ist.

3. „Seelsorgekultur“ in Heimen

In Zusammenarbeit zwischen Pfarrgemeinde/Seelsorgeeinheit und Heim wird eine Seelsorgekultur entwickelt, die bei den Bedürfnissen der Menschen ansetzt und individuelle Begleitung in diesem letzten Lebensabschnitt ermöglicht. Hierzu gehört auch, eine Kultur des Abschiednehmens und der Sterbebegleitung zu schaffen, die deutlich macht, dass Sterben ein Teil des Lebens ist und jede/r Bewohner/in auf Wunsch auf seinem/ihrer letzten Weg begleitet wird. Da Menschen gerade in Krisenzeiten besonders ansprechbar für spirituelle Angebote sind, können persönlich gestaltete Verabschiedungsfeiern Angehörigen, Bewohner/innen und Pflegenden helfen, Zugang zu ihren Gefühlen zu ermöglichen und helfen eigene Ängste zu bewältigen.

4. Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Seelsorgeeinheit und Heimen

Damit Pfarreien/ Seelsorgeeinheiten ihrem Auftrag zur Seelsorge im Heim gerecht werden soll **ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus dem Seelsorgeteam mit dieser Aufgabe beauftragt werden.**

Der gute Kontakt zwischen Heimleitung und Gemeindeleitung ist die Basis einer erfolgreichen Altenheimseelsorge.

In Zusammenarbeit mit dem Heim soll ein „**AK Altenheimseelsorge**“ (bzw. ein „Runder Tisch Altenheimseelsorge“ oder eine „Koordinierungsgruppe“), nach Möglichkeit auf ökumenischer Basis, gegründet werden.

Die Gewinnung, Einführung (evtl. öffentliche Beauftragung) und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Altenheimseelsorge ist ein zentrales Anliegen dieses Arbeitskreises.

5. Unterstützung durch die Regional- und Diözesanebene

Gemeinden/ Seelsorgeeinheiten erhalten Unterstützung bei ihrer Tätigkeit.

Um den fachlichen Austausch zu gewährleisten werden **regionale Arbeitsgruppen Altenheimseelsorge** angeregt. Diese werden vom Seniorenreferat im Seelsorgeamt unterstützt.

Das Seniorenreferat im Erzbischöflichen Seelsorgeamt übernimmt als **diözesane Fachstelle für Altenseelsorge** künftig folgende Aufgaben:

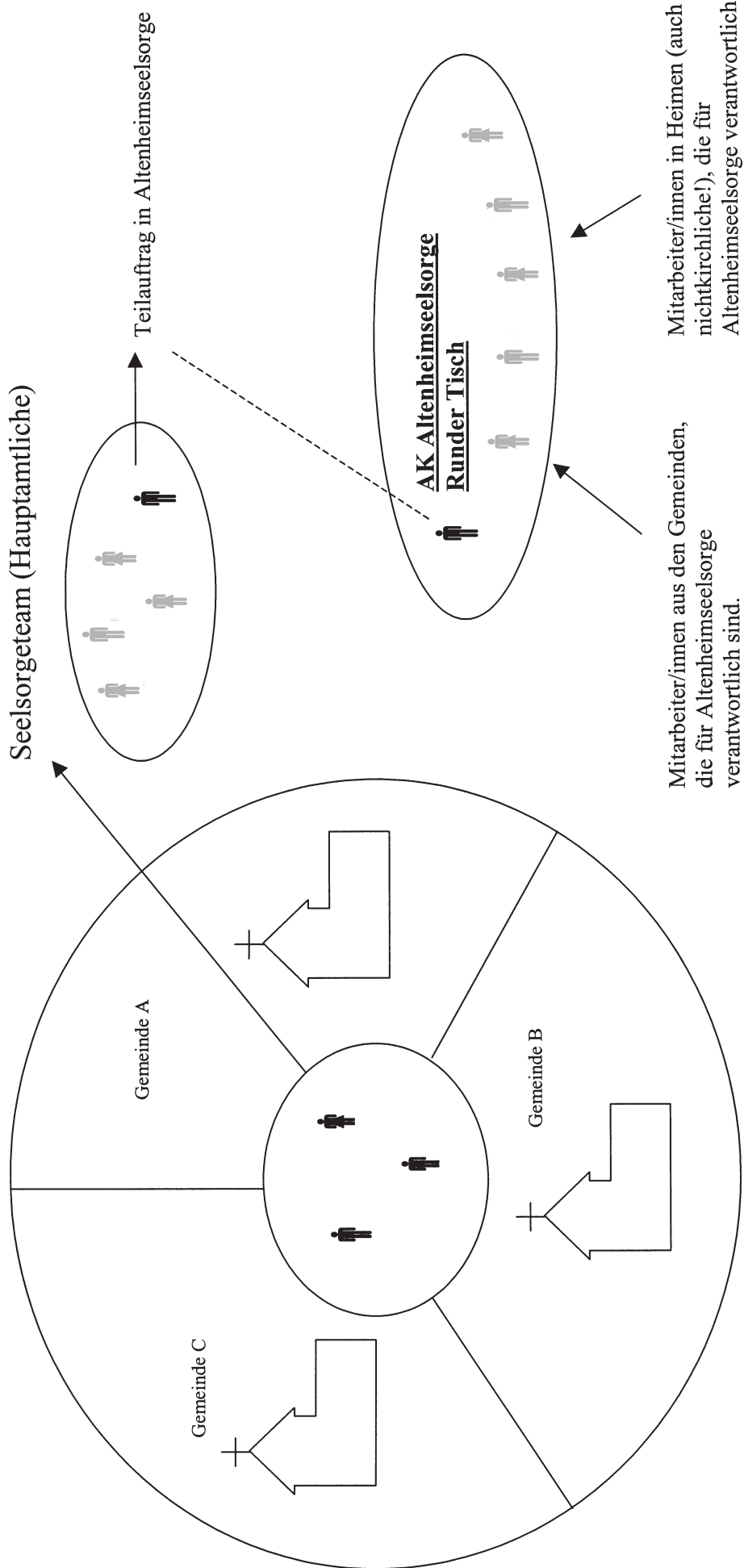
- Entwicklung einer Konzeption Altenheimseelsorge und Fortschreibung derselben
- Unterstützung der Umsetzung der Konzeption
- Qualifizierung von Mitarbeiter/innen in der Altenheimseelsorge in Zusammenarbeit mit dem IPB
- Förderung der Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen in der Altenheimseelsorge
- Veröffentlichung regelmäßiger Informationen zum Thema Altenheimseelsorge in den „Mitteilungen“
- Durchführung einer jährlichen Fachtagung für Mitarbeiter/innen in der Altenheimseelsorge (zusammen mit Kooperationspartnern)
- Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen Diözesen
- Geschäftsführung der Projektgruppe Altenheimseelsorge
- Begleitung von Projekten

Auf **2 Schaubildern** wird die strukturelle Einbindung der Altenheimseelsorge schematisch dargestellt:

In einer **Seelsorgeeinheit** arbeiten die Hauptamtlichen im „Seelsorgeteam“ zusammen, eine Person in diesem Team hat einen Teilauftrag für Altenheimseelsorge. Die/der Beauftragte für Altenheimseelsorge bildet einen „AK Altenheimseelsorge“ (bzw. „Runden Tisch Altenheimseelsorge“) auf der Ebene der Seelsorgeeinheit, in der alle Mitarbeiter/innen aus der Gemeinde und aus Heimen (nicht nur in kirchlicher Trägerschaft! Auch in ökumenischer Zusammenarbeit!), die in der Altenheimseelsorge verantwortlich tätig sind, kooperieren.

In einem **Pflegeheim in kirchlicher Trägerschaft** wird eine Person beauftragt, den Bereich „Seelsorglicher Dienst“ zu leiten. Sie kooperiert mit der Leitung, mit den anderen Diensten, ist für die Seelsorge-Angebote im Haus zuständig und hält Kontakt zu der Gemeinde/Seelsorgeeinheit (z.B. durch Mitarbeit im „AK Altenheimseelsorge“)

Seelsorgeeinheit



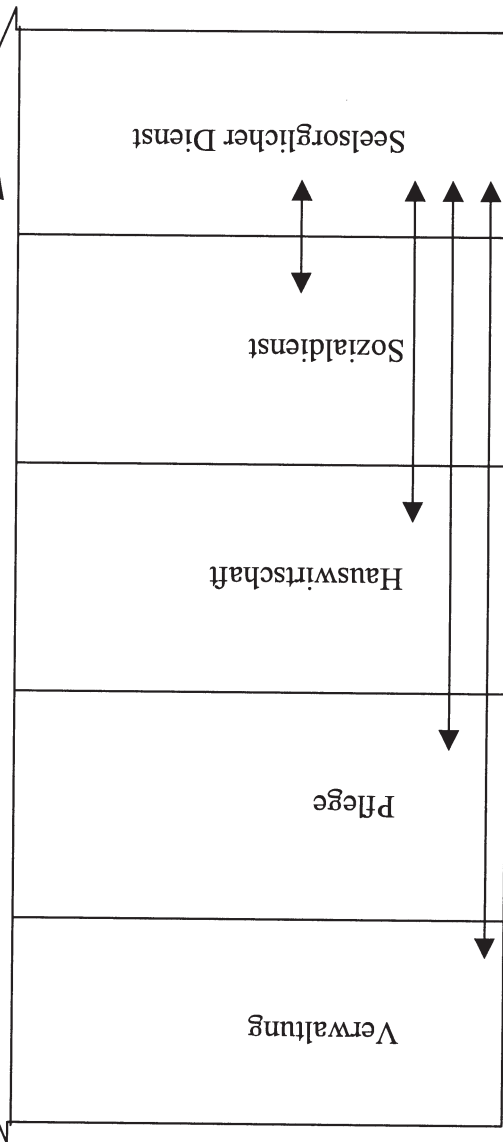
Mitarbeiter/innen aus den Gemeinden,
die für Altenheimseelsorge
verantwortlich sind.

Mitarbeiter/innen in Heimen (auch
nichtkirchliche!), die für
Altenheimseelsorge verantwortlich
sind.

Nach Möglichkeit Seelsorgeeinheitsübergreifend
und in ökumenischer Zusammensetzung.

Pflegeheim St. A

Leitung



Beauftragter



Angebote
im Haus

Kontakt zu
Gemeinden/Seelsorgeeinheiten
Ökumene

AK Altenheimseelsorge
oder Runder Tisch

**Rückmeldungen und Anmerkungen zu
Altenheimseelsorge in Seelsorgeeinheiten und Pfarrgemeinden
vorläufiger Leitfaden der Erzdiözese Freiburg**

Dieses Blatt kann herausgetrennt werden oder als Kopiervorlage genutzt werden. Es kann gerne auch von mehreren Personen ausgefüllt werden.

1) zur Situationsbeschreibung Alten- und Pflegeheime

2) zur Situationsbeschreibung Pfarrgemeinden und Seelsorgeeinheiten

3) zu den Tätigkeitsfeldern der Altenheimseelsorge

4) zu den Vorschlägen der Umsetzung

5) Folgendes sollte bei der Weiterentwicklung des Leitfadens bedacht werden:

6) Meine/unsere Tätigkeit könnte unterstützt werden durch ...

Wir bitten Sie um einige persönliche Angaben:

Ich bin im Bereich Altenheimseelsorge tätig als ...

Falls Sie weitere Informationen und Einladungen zum Thema Altenheimseelsorge wünschen, geben Sie bitte hier Ihren Namen und Ihre Anschrift an:

Den Rückmeldebogen bitte dem Seniorenreferat im Erzb. Seelsorgeamt Freiburg (Okenstr. 15, 79104 Freiburg, E-Mail senioren@seelsorgeamt-freiburg.de) zukommen lassen. DANKE!

